

# Frühe Kommunikationsförderung

## 1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder mit einer unzureichenden bzw. fehlenden Möglichkeit zur lautsprachlichen Kommunikation. Die gesamte Zielgruppe ist in drei Gruppen unterteilt, denen jeweils einzelne Diagnosen (lt. ICD10) zugeordnet werden:

- Gruppe 1: Gutes Sprachverständnis, aber unzureichende Fertigkeiten für die expressive Kommunikation;  
z.B. Entwicklungsstörung des Sprechens und der Sprache, Epilepsien, neuromuskuläre Erkrankungen, cerebrale Lähmungen, organisches Psychosyndrom.
- Gruppe 2: Schwere Spracherwerbsstörung – Unterstützung mit Lautspracherwerb wird benötigt; die Verständlichkeit der Lautsprache bedarf eines zusätzlichen Hilfsmittels;  
z.B. tiefgreifende Entwicklungsstörungen, Autismusspektrumstörung, Rett Syndrom, hyperkinetische Störungen.
- Gruppe 3: Die Lautsprache ist sowohl im Verständnis als auch im Gebrauch ein zu komplexes Mittel der Kommunikation;  
z.B. Krankheiten des autonomen Nervensystems, Mikrocephalus, Down Syndrom, andere Chromosomenanomalien.

Generelle Inhalte der Fördereinheiten sind die Förderung des Kindes, die Beratung und Begleitung der Familie sowie die kindbezogene Kooperation mit medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Fachkräften. Die Frühe Kommunikationsförderung hat unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Familien zu erfolgen, der Schwerpunkt hat jedoch auf der Förderung des Kindes zu liegen

Die Frühe Kommunikationsförderung kann von der Vollendung des zweiten Lebensjahres an durchgeführt werden und endet mit Eintritt in eine Wohneinrichtung nach § 12 Oö. ChG, jedenfalls spätestens mit dem Schuleintritt des Kindes. In begründeten Ausnahmefällen kann bereits ab dem 18. Lebensmonat mit der Frühen Kommunikationsförderung begonnen werden.

## 2. Leistungsinhalte – direkte Leistungen

Die primären Leistungsinhalte der Frühen Kommunikationsförderung umfassen die Bereiche

- Abklärung / Clearing
- Förderung des Kindes
- Beratung und Begleitung der Familie

### 2.1. Abklärung / Clearing

Der Bereich Abklärung / Clearing beinhaltet sämtliche Leistungen der Frühförderstellen, welche vor Beginn der Frühen Kommunikationsförderung durchzuführen sind. Dazu gehören insbesondere das Informations- bzw. Erstgespräch, das Feststellen des Förderbedarfs und die Formulierung von Entwicklungsschwerpunkten. In der Frühen Kommunikationsförderung beinhaltet die Abklärung die Erhebung des Kommunikationsprofils durch die Eltern mittels Erhebungsbogen, die Auswertung ärztlicher Befunde und gegebenenfalls die Erstellung eines Entwicklungsprofils durch einen Psychologen bzw. eine Psychologin. Der Förderbedarf sowie die Entwicklungsschwerpunkte sind u.a. Inhalt des Fördervorschlages, dessen Erstellung ebenfalls diesem Leistungsbereich zuzuordnen ist.

### 2.2. Förderung des Kindes

Die Förderung des Kindes hat individuell und ganzheitlich zu erfolgen und umfasst alltagsbezogene Entwicklungsanregungen. Die Aufgabe der Frühen Kommunikations-

förderung besteht darin, mit dem Kind und dessen Familie geeignete Kommunikationsmuster zu entwickeln, negative Kommunikationsmuster in positive umzuwandeln sowie die Kommunikation mit dem Kind vorzuleben und erlebbar zu machen (Eltern sollen lernen, wie sie die Kommunikationsstrukturen im Alltag anwenden können).

### **2.3. Beratung und Begleitung der Familie**

Die Aufgabe der Beratung und Begleitung der Familie besteht in nachfolgenden Punkten:

- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Information, Beratung und Unterstützung hinsichtlich
  - der Entwicklung des Kindes
  - der Suche nach ergänzenden und weiterführenden Maßnahmen (Lebensplanung des Kindes)
  - der Umsetzung empfohlener therapeutischer Maßnahmen
  - rechtlicher und finanzieller Möglichkeiten
- Miteinbeziehung der Geschwisterkinder und Sensibilisierung der Eltern für die Bedürfnisse der Geschwister
- Unterstützung der Eltern, ihr Kind als Persönlichkeit wahrzunehmen und mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen

## **3. Leistungsinhalte – indirekte Leistungen**

### **3.1. Prozess der eigentlichen Frühen Kommunikationsförderung**

Die Fördereinheiten sind unter Berücksichtigung der angeführten Leitideen und Leitgrundsätze abzuhalten.

Um die Qualität der Arbeit in der Frühen Kommunikationsförderung bei den Familien sicherzustellen, ist eine entsprechende Vor- und Nachbereitung der Einheiten erforderlich. Die **Vor- und Nachbereitung** umfasst nachfolgend angeführte Tätigkeiten:

- Auswahl, Vorbereitung des Fördermaterials sowie Herstellen von Kommunikationstafeln und -mappen, Ich-Büchern, Fotomappen, Seiten für elektronische Kommunikationshilfen bzw. Sprachausgabegeräte, Gebärdensammlungen usw.
- Spielmaterial reinigen und aus- bzw. einpacken
- Planung und Reflexion der Inhalte der Kommunikationsfrühförderer / Kommunikationsfrühförderinnen, inklusive Dokumentation
- Literatur besorgen und lesen, themenbezogene Informationen für die konkrete Arbeit sammeln und für die Weitergabe an die Eltern zusammenstellen
- Fördervorschläge, Förderpläne, Entwicklungs- und Kommunikationsprofile (laufend), Entwicklungsberichte sowie Abschlussberichte erstellen
- Gespräche vorbereiten, um z.B. kindbezogene Ziele zu vermitteln
- Planung von Kooperationseinheiten mit Therapeuten / Therapeutinnen

Neben diesen frühfördereinheitsbezogenen Tätigkeiten sind von den Kommunikationsfrühförderern / Kommunikationsfrühförderinnen zur Durchführung bzw. Aufrechterhaltung des Förderbetriebes nachfolgende Aufgaben zu erfüllen:

- Telefonate, Terminvereinbarungen vornehmen
- Dienstpläne und Fahrtenbuch erstellen
- Materialaustausch in der Frühförderstelle – kategorisieren und verwalten
- Tätigkeitsnachweise führen
- Teilnahme an Supervision, Team- und Fallbesprechungen
- Mitwirkungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Ärzte/Ärztinnen, Kindergärten, Schulen, Vereine, Bezirksverwaltungsbehörden, Gemeinde, Selbsthilfegruppen, Eltern)
- allgemeine Beratungsgespräche ohne darauffolgende Frühe Kommunikationsförderung.

### **3.2. Kooperationen**

Die Abklärung, die Förderung des Kindes sowie die Beratung und Begleitung der Eltern erfordern eine Kooperation zwischen der Frühförderstelle und anderen Einrichtungen. Insbesondere ist eine Kooperation mit

- Therapeuten/Therapeutinnen, Krankenhäusern, Ärzten/Ärztinnen, Kindergärten, Schulen, Behörden, Therapie- und Förderzentren (Kooperation im engeren Sinne) sowie
- weiterführenden Einrichtungen und Anbietern/Anbieterinnen von Hilfs- und Heilmittelbehelfen erforderlich.

### **3.3. Weiterbildung**

Die Einrichtung hat zu gewährleisten, dass die Frühförderer/Frühförderinnen ihre Tätigkeit jeweils nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse im Bereich der Frühen Kommunikationsförderung, insbesondere aus fachlicher Sicht, durchführen.

### **3.4. Team**

Es sind regelmäßig Teambesprechungen insbesondere zu folgenden Inhalten abzuhalten:

- Intervention und Fallbesprechung
- fachliche Diskussionen
- interne Fortbildung
- organisatorische Angelegenheiten.

### **3.5. Supervision**

Den Frühförderern/Frühförderinnen ist die Möglichkeit einer Supervision zu bieten.

### **3.6. Leitung in der Frühförderung**

Die Leitung der Stelle für Frühe Kommunikationsförderung hat die Verantwortung für die Durchführung nachfolgender Aufgaben:

- Personalangelegenheiten
  - Bewerbung, Einstellung und Einschulung neuer Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen
  - Mitarbeiter- / Mitarbeiterinnenführung
  - Personalentwicklung
- Kontakte, Kooperation und Koordination mit
  - Behörden
  - anderen Frühförderstellen
  - dem Land Oberösterreich
  - anderen Einrichtungen
- fachliche Unterstützung der Frühen Kommunikationsförderer / Frühen Kommunikationsförderinnen durch
  - Teambesprechungen
  - Interne Fortbildung
  - Krisenintervention (Fallbesprechung)
  - Organisation von Supervision
- organisatorische Tätigkeiten
  - Besprechungen
  - Abrechnungen
  - Planung der Kapazitäten
  - Festlegung der Dienstpläne
  - Material bestellen
  - Durchführung der Dokumentation
- neue Entwicklungen und Trends erkennen und konzeptiv verarbeiten
- Öffentlichkeitsarbeit

### **3.7. Einführung neuer Mitarbeiter/innen**

Eine umfassende Einführung des Kommunikationsfrühförderers / der Kommunikationsfrühförderin in die Arbeit ist durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Definition einer Ansprechperson für die ersten zwei Wochen der Einführung (Leiter/Leiterin oder Frühförderer/Frühförderin),
- Arbeitseinweisung (fachliche und organisatorische Aufgaben),
- Begleitung eines/einer erfahrenen Frühförderers/Frühförderin bzw. begleitetes Abhalten von Frühfördereinheiten.

### **3.8. Dokumentation**

#### **3.8.1. Dokumentation zur Qualitätssicherung und -kontrolle**

Bedarfsmeldung, Fördervorschlag, Entwicklungsbericht und Abschlussbericht werden für die Dokumentation gegenüber der Bezirksverwaltungsbehörde benötigt. Der Aufnahmebogen, laufenden Entwicklungs- und Kommunikationsprofile und die Vor- und Nachbereitung sind einrichtungsinterne Unterlagen, welche die Qualität der Arbeit der Frühen Kommunikationsförderung gewährleisten sollen. Die Unterlagen verbleiben in den Einrichtungen. Das Land Oberösterreich hat das Recht zur Einsicht in die gesamte Dokumentation.

#### **3.8.2. Dokumentation zur Leistungsabrechnung**

Neben den Dokumenten für die Qualitätssicherung und -kontrolle werden vom Land Oberösterreich von den Einrichtungen für die Abrechnung Aufzeichnungen benötigt. Dazu zählen

- das Fahrtenbuch
- der Leistungsnachweis je Familie
- die kindbezogene Leistungsrückmeldung des Trägers
- die Leistungsrückmeldung der gesamten Trägereinrichtung.

Die angeführten Dokumente sind monatlich an das Land Oberösterreich zu senden bzw. ist das Fahrtenbuch den Organen des Landes oder von diesen beauftragten Organen auf Verlangen vorzulegen.

Die gesamte Dokumentation (Dokumentation zur Qualitätssicherung und -kontrolle sowie Dokumentation zur Leistungsabrechnung) ist grundsätzlich in den Einrichtungen aufzubewahren, wobei darauf geachtet werden muss, dass keine unbefugten Personen Zugriff auf sensible, insbesondere personenbezogene, Daten haben. Befinden sich Unterlagen zum Zwecke der Arbeit vorübergehend bei einem Kommunikationsfrühförderer / bei einer Kommunikationsfrühförderin, so hat dieser / diese für eine entsprechende Aufbewahrung Sorge zu tragen.

#### **4. Beendigung der Frühen Kommunikationsförderung**

Die Frühe Kommunikationsförderung endet durch

- entwicklungsbedingte Gründe, welche in Absprache zwischen Eltern und Kommunikationsfrühförderer / Kommunikationsfrühförderin festgestellt werden
- Eintritt in eine Wohneinrichtung nach § 12 Oö. ChG
- Eintritt in die Schule
- Abbruch der Frühen Kommunikationsförderung durch die Eltern oder den Kommunikationsfrühförderer / die Kommunikationsfrühförderin
- Tod des Kindes.

Bei Beendigung der Frühen Kommunikationsförderung ist ein Abschlussgespräch mit den Eltern zu führen, welches auch den Entwicklungsstand des Kindes zum Inhalt hat.

Endet die Frühe Kommunikationsförderung durch Eintritt in eine Wohneinrichtung nach § 12 Oö. ChG oder in die Schule, so ist für eine entsprechende Übergabe Sorge zu tragen.